

Tamara Alù
061 227 50 73
t.alu@gewerbe-basel.ch
7. Juni 2024

Per E-Mail an familienfragen@bsv.admin.ch

STELLUNGNAHME VERNEHMLASSUNG DER WBK-S ZUR PARLAMANTARISCHEN INITIATIVE 21.403 «ÜBERFÜHRUNG DER ANSTOSSFINANZIERUNG IN EINE ZEITGEMÄSSE LÖSUNG»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Basel-Stadt dankt Ihnen für die Möglichkeit, in Form einer Stellungnahme seine Positionen und Erwartungen zu «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» zum Ausdruck bringen zu können.

Im Folgenden setzen wir Sie gerne über unsere Überlegungen und Forderungen in Kenntnis.

Die Einführung neuer Betreuungszulagen über zusätzliche Lohnbeiträge der Arbeitgeber zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung lehnt der Gewerbeverband Basel-Stadt entschieden ab. Eine solche Massnahme würde die Lohnkosten weiter erhöhen und den Wirtschaftsstandort Schweiz deutlich verteuern. Die Verantwortung zur Finanzierung liegt klar bei den Kantonen und Gemeinden und nicht bei den Arbeitgebern.

Es gibt mehrere Gründe, die entschieden gegen das vorgeschlagene Konzept der Betreuungszulagen sprechen:

- Zum einen befinden sich die Lohnabgaben und Lohnnebenkosten bereits heute auf einem äusserst hohen Niveau. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Annahme der Volksinitiative „13. AHV-Rente“ eine Erhöhung der AHV-Beiträge im Raum steht und in den letzten Jahren bereits Gesetzesänderungen eingeführt wurden, die zu einer Erhöhung der Beiträge an die Erwerbsersatzordnung (EO) führen. Jede weitere Belastung würde die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz weiter schmälern und die Schaffung sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen gefährden.
- Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben schon seit über 20 Jahren aus freien Stücken begonnen, familienergänzende Kita-Plätze zu finanzieren, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Von diesen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nun eine zusätzliche Finanzierung über Lohnbeiträge zu verlangen, wäre eine unhaltbare doppelte Belastung. Sie müssten entweder die bereits bestehenden, selbst

finanzierten Strukturen reduzieren oder doppelt bezahlen. KMU können sich eine weitere Verteuerung schlichtweg nicht leisten.

- Ein weiterer gewichtiger Kritikpunkt ist, dass die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Bundesverfassung keine Bundesaufgabe, sondern Sache der Kantone ist. Eine hauptsächliche Finanzierung über Lohnbeiträge auf Bundesebene würde diese verfassungsmässige Kompetenzaufteilung untergraben. Viele Kantone und Gemeinden haben bereits eigene Massnahmen zur Kostenreduktion der Kinderbetreuung ergriffen oder geplant, denen eine bundesweit einheitliche Finanzierungsregelung über Lohnbeiträge widersprechen würde. So hat auch der Kanton Basel-Stadt Massnahmen ergriffen, um die Kinderbetreuung zu verbessern. Er hat die maximal zulässigen Vollkosten für einen Betreuungsplatz auf 1'600 Schweizer Franken pro Monat festgelegt und die finanziellen Unterstützungsbeiträge für Familien erhöht..
- Zudem erachten wir es als äusserst kritisch, dass keine Mindestbeschäftigungsquote für Eltern festgelegt wurde, was jeden Anreiz zur Erwerbstätigkeit zunichtemacht.
- Eine mögliche Belastung des Arbeitslosenversicherungsfonds durch Auszahlungen an Personen, die Arbeitslosentaggelder beziehen, erachten wir als unhaltbar. Bei Arbeitslosigkeit entfällt die Bemessungsgrundlage für Betreuungszulagen, da diese explizit an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geknüpft sind. Auch hier greift das Argument des Anreizes nicht.
- Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb die Thematik der frühen Förderung in diese Vorlage zur Kinderbetreuung aufgenommen wurde, da hiermit ein anderer Zweck als die reine Betreuung während der Arbeitszeit verfolgt wird.

Zusammengefasst wird aus all diesen gewichtigen Gründen eine Ablehnung der Einführung einer neuen Sozialversicherung mit Betreuungszulagen über Lohnbeiträge der Arbeitgeber gefordert. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Tamara Alù (Tel. 061 227 50 73, E-Mail: t.alu@gewerbe-basel.ch) gerne zur Verfügung.

Gewerbeverband Basel-Stadt



Reto Baumgartner
Direktor



Tamara Alù
Leiterin Politik